



BEITRAGSREGLEMENT FC BAD RAGAZ

GRUNDLAGEN

7. Oktober 2026

Die im Rahmen des Beitragsreglements unter Punkt 1 geführten Mitgliederbeiträge wurden durch die Generalversammlung dat. 10. November 2023 bewilligt, seither wurden keine Änderungen durch die Generalversammlung vorgenommen.

1) Mitgliederbeiträge (inkl. Lose ab Stufe E-Junioren*)

Aktive	CHF	380.00
Junioren C - A	CHF	330.00
Junioren E - D	CHF	300.00
Junioren F	CHF	140.00
Junioren G	CHF	80.00

*Auf den Stufen Aktiven, Junioren C – A sowie Junioren E - D kann jedes Mitglied mit dem Losverkauf Grümpi max. CHF 110.00 zurückerwirtschaften.

2) Zahlungstermin

Die Jahresbeiträge sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch den Kassier.

Wird obgenannter Zahlungstermin nicht eingehalten, erfolgt eine einmalige Mahnung durch den Kassier inkl. Information an den / die verantwortlichen Trainer. Lässt das Mitglied auch die einmalige Mahnfrist verstreichen, wird dieses bis zur vollständigen Bezahlung automatisch für den Trainings- und Spielbetrieb intern gesperrt. Der verantwortliche Trainer ist für die ausnahmslose Durchsetzung der Sperre verantwortlich.

3) Neueintritte

Neu eintretende Mitglieder bezahlen den vollen Jahresbeitrag. Bei Eintritt auf die Rückrunde (Aktive) resp. Frühjahrsrunde (Junioren) wird 50% Ermässigung auf den Beitrag (exkl. Lose) gewährt. Als Eintrittsdatum gilt die schriftlich mitgeteilte Aufnahmebestätigung durch den Verein.

4) Übertritte

Interne Übertritte in eine andere Mitgliederkategorie sind bei den Aktiven nur auf das Ende einer Saison möglich.

Bei den Junioren/Juniorinnen ergibt sich der Übertritt ohne Weiteres mit dem Erreichen der vom Verband definierten Altersgrenzen. Dem Kassier des Fussballclub Bad Ragaz ist auf Stufe Aktiven sowie E – A-Junioren bis spätestens Ende August die Vollständigkeit der Kaderlisten im Clubcorner zu bestätigen. Auf

HAUPTSPONSOR





Stufe F & G-Junioren erfolgt die Mitteilung bis spätestens Mitte September im Clubcorner oder in separater schriftlicher Form (Excel-Liste).

Erfolgt auf Stufe Junioren ein frühzeitiger Übertritt in eine höhere Altersstufe per Beginn der Herbstrunde, so hat das Mitglied für den Beitrag der höheren Altersstufe aufzukommen.

Bei einem frühzeitigen Übertritt per Beginn der Frühlingsrunde entstehen für das Mitglied keine Zusatzkosten.

5) Aus- oder Übertritte in einen anderen Verein

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Im Austrittsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Mitgliederbeitrags wird das austretende Mitglied für die Übernahme durch einen anderen Verein gesperrt.

6) Spezialfälle

Vorstandsmitglieder sowie Trainer (inkl. Jungtrainer), welche selber im Verein aktiv sind, haben keinen persönlichen Jahresbeitrag zu leisten.¹

Auf Jahresbeiträge für OK-Mitglieder interner Events (HLC, Grümpi, Hallenturnier sowie Juniorensponsorenlauf) wird eine Ermässigung auf den Jahresbeitrag von 100% gewährt. Für diese Personen besteht kein Anspruch auf die Grümpi-Lose.

Auf Jahresbeiträge für Kinder, deren Eltern(-teil) eine aktive Funktion als Organ, Trainer oder übrige Helfer im Verein übernehmen, wird keine Ermässigung auf den Jahresbeitrag gewährt.

Nachweislich Langzeitverletzte haben die Möglichkeit, einen Antrag auf einen (Teil-) Erlass des Jahresbeitrags beim Vorstand zu stellen. Der Vorstand prüft die einzelnen Fälle individuell.

Dem Vorstand obliegt weiter das Recht, in ausdrücklichen Sonderfällen über eine Ratenzahlung oder gar einen (Teil-) Erlass des Jahresbeitrags zu entscheiden (z.B. a.o. Engagement des Mitglieds resp. soziales Engagement seitens des Vereins). Der Kassier stellt in solchen Fällen einen Antrag an den Vorstand.

¹Die entsprechenden Informationen sind dem Kassier des Fussballclub Bad Ragaz bis spätestens Ende August durch die jeweiligen Ressort-Verantwortlichen in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 9. September 2026 verabschiedet und ersetzt die bisher gültige Version dat. 1. Juli 2024.

HAUPTSPONSOR

